

Niederschrift
über die 33. Sitzung des Finanzausschusses

Sitzung am :	Donnerstag, den 09.11.2017
Sitzungsort:	Rathaus, Zimmer 154 b

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 20:05 Uhr

Anwesenheit:

Name	Bemerkung
-------------	------------------

Vorsitzender
Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Thomas Fiedler	anwesend ab TOP 1.1 (während)
Herr Christian Hermann	
Herr Tobias Kämpf	
Frau Kerstin Knabe	
Herr Steffen Müller	
Frau Petra Rank	anwesend bis TOP 6.7 (während)
Herr Wolf-Rüdiger Ruppin	

Beratendes Mitglied

Herr Maik Schwarz
Herr Jochen Stüber
Herr Bert Walther
Herr Heiko Wogenstein
Herr Gerd Zeune

Abwesende:

Name	Bemerkung
-------------	------------------

Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Klaus Jäger entschuldigt
Frau Annekatrin Schicker entschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Michael Hochmuth	entschuldigt
Frau Ines Przisambor	entschuldigt
Herr Wolfgang Stark	unentschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Göbel	FBL Finanzverwaltung	gesamte Sitzung
Herr Uebel	Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung
Herr v. Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	gesamte Sitzung
Herr Armbruster	Kaufm. Leiter Eigenbetrieb GAV	TOP 6.7
Frau Ullmann	FBL Sicherheit und Ordnung	TOP 6.1
Herr Schäfer	FBL Jugend/Soziales/Schulen/Sport	TOP 6.8
Herr Mißbach	FGL Betriebswirtschaft/Liegenschaften	TOP 9
Herr Ullmann	FGL Tiefbau	TOP 6.2
Herr Fischer	Eigenbetrieb GAV, Revierförster	TOP 6.4
Frau Putz-Kürschner	FG Straßenverkehrsbehörde	TOP 6.1
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	
Herr Leonhardt	Personalrat	

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Stadtrat Wolfgang Hinz	gesamte Sitzung
Frau Kellner (KJF Steuergesellschaft)	TOP 6.6
Herr Schmieder (Sachsenforst)	TOP 6.4
Herr Grünler (sachkundiger Einwohner)	öffentlicher Teil
Herr Albrecht (Freie Presse)	öffentlicher Teil
Herr Piontkowski (Vogtland Anzeiger)	öffentlicher Teil

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung des Finanzausschusses am 12.10.2017
 - 1.3. Beantwortung von Anfragen
 - 1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 12.10.2017
 - 1.5. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2018**
4. **Information**
 - 4.1. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2017
Drucksachenummer: 689/2017
 - 4.2. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Plauen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 und des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung“ in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 - Prüfbericht
Drucksachenummer: 679/2017
5. **Beschlussfassung**

Annahme von Spenden im Zeitraum vom 19.08.2017 bis 13.10.2017
Drucksachenummer: 688/2017

6. Vorberatung

- 6.1. Rabattsystem Standgebühren Wochenmärkte donnerstags
Änderung der Standgebühren auf den Wochenmärkten donnerstags auf dem Altmarkt
Drucksachennummer: 667/2017
 - 6.2. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau Krausenstraße
Drucksachennummer: 677/2017
 - 6.3. Ansiedlung der Falknerei Herrmann am Pfaffengut
Drucksachennummer: 669/2017
 - 6.4. Forstlicher Wirtschaftsplan 2018
Drucksachennummer: 675/2017
 - 6.5. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 der GAV
Drucksachennummer: 682/2017
 - 6.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des EigB GAV
Drucksachennummer: 681/2017
 - 6.7. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 683/2017
 - 6.8. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 01.12.2016
Drucksachennummer: 678/2017
7. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 33. Sitzung des Finanzausschusses wird von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift werden Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., und Stadträtin Kerstin Knabe, Fraktion FDP/Initiative Plauen, gebeten.

Anm. d. Schriftf.:

Im Nachgang der Sitzung wurde festgestellt, dass Herr Stadtrat Wolfgang Hinz kein offizieller Vertreter von Herrn Stadtrat Klaus Jäger, sondern von Frau Stadträtin Petra Rank, ist. Aus diesem Grund erfolgt die Mitunterzeichnung der Niederschrift durch Frau Stadträtin Petra Rank.

1.1. Tagesordnung

Oberbürgermeister Oberdorfer erweitert die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

6. Vorberatung

- 6.8 Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 01.12.2016
Drucksachennummer: 678/2017

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, fragt, ob es nicht vermeidbar gewesen wäre, die Elternbeitragssatzung und auch den Prüfbericht erst im jetzigen Finanzausschuss zu behandeln? Er merkt an, dass die TO damals um einiges kürzer und nicht so umfangreich wie zum heutigen Finanzausschuss war.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass Herr Zenner die Elternbeitragssatzung auf die TO für den Sozialausschuss im November gesetzt hat und der Finanzausschuss das Thema nicht vor dem Fachausschuss befassen sollte.

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, weist darauf hin, dass bezüglich des Prüfberichtes die Frist ausgereizt wurde, um die Rückäußerung des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung berücksichtigen zu können, welche jedoch leider bis zum Termin nicht vorlag.

Die Tagesordnung wird unter Beachtung der o. a. Änderung bestätigt.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet in Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung darum, den TOP 6.4 und den TOP 6.6 aufgrund der Anwesenheit von Gästen (Frau Kellner, Herr Schmieder) vor dem TOP 3 Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2018 behandeln zu können.

Die Mitglieder des Finanzausschusses sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung des Finanzausschusses am 12.10.2017

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 32. Sitzung des Finanzausschusses vom 12.10.2017 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass einige Anfragen aufgrund der Krankheit von Bürgermeister Sárközy noch nicht beantwortet wurden. Er bittet um Verständnis.

1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 12.10.2017

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 12.10.2017 bekannt:

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen genehmigt den Verkauf des Flurstücks 612/1, Gemarkung Reusa, Größe 1.164 m², zu Preis von 73.000,00 EUR (62,70 EUR/m²) und die Belastung des Kaufgegenstandes vor Eigentumsübergang bis zur Höhe von 100.000,00 EUR (Belastungsvollmacht).

1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

Keine Informationen des Oberbürgermeisters.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Kai Grünler, Gartenstr. 5, 08258 Plauen

Herr Grünler weist drauf hin, dass er in der Gartenstraße 11 (Versicherungsbüro) eine Videokamera entdeckt hat, die den öffentlichen Bereich filmt, ohne dass dort Hinweise angebracht sind. Er fragt, ob dies überprüft werden könnte?

Außerdem fragt er, ob der Poller auf dem Altmarkt defekt ist, da er an den Feiertagen auch abgesenkt war, eigentlich ja aber nur werktags von 9-21 Uhr abgesenkt ist.

Abschließend möchte er wissen, was mit dem Licht auf dem Altmarkt (blaue Lampen) ist, da diese schon seit längerer Zeit nicht mehr leuchten.

Oberbürgermeister Oberdorfer äußert, dass er diese Fragen an Herrn Sárközy zur Beantwortung weiterleiten wird. Er fügt hinzu, dass bezüglich der Videoüberwachung in diesem Zusammenhang auch der Eingang des Kabelwerks auf Rechtmäßigkeit überprüft werden sollte, da er dort auch eine Kamera gesehen hat.

Anm. d. Schriftf.:

Oberbürgermeister Oberdorfer behandelt an dieser Stelle den TOP 6.6 und im Anschluss den TOP 6.4 (siehe oben, Änderung zur Tagesordnung).

3. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2018

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, erläutert, dass sich die Haushaltslage der Stadt Plauen gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres nicht wesentlich verändert hat, d.h. dass die Notwendigkeit der Konsolidierung weiterhin besteht und das Strukturkonzept konsequent umgesetzt werden muss. Sie informiert, dass die Stadt auch nach einem besseren vorläufigen Abschluss 2016 in der Lage ist, einen gesetzmäßigen Haushalt nach den neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorzulegen, ohne dass weitere Kürzungen an den freiwilligen Leistungen vorgenommen werden müssen. Sie weist darauf hin, dass der Haushalt insbesondere auch durch eine hohe Bautätigkeit geprägt ist.

Sie informiert, dass es neue Erkenntnisse gibt, die im HH-Planentwurf noch nicht eingearbeitet sind, z.B. bezüglich der Finanzausweisungen und des Ansatzes der Einkommenssteuer 2018. Sie fügt hinzu, dass sich große Veränderungen aus den mittelfristigen Orientierungsdaten, insbesondere hinsichtlich der drastisch sinkenden investiven Schlüsselzuweisung in 2019, ergeben.

Sie erläutert, dass sie bezüglich der anstehenden Finanzverhandlungen mit dem Freistaat Sachsen gegenüber dem SSG angeregt hat, in 2019 eine Investpauschale außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes aus dem Staatshaushalt an die kommunale Seite zu zahlen.

Abschließend informiert sie, dass die Änderungen der Verwaltung in Listenform (komprimiert) im nächsten Finanzausschuss dargestellt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer äußert sich bezüglich der Absenkung der investiven Schlüsselzuweisung und merkt an, dass dies sehr bürokratisch Aussagen des Finanzministeriums sind. Er kann nicht nachvollziehen, wie das Finanzministerium eine solche Äußerung, ohne den Segen der Staatskanzlei und die Abschätzung des politischen Wertes, veröffentlichen kann. Er nimmt an, dass es einen massiven Aufschrei der Kommunen geben und das Recht eingefordert werden wird.

Herr Maik Schwarz, sachkundiger Einwohner, äußert, dass er diese Äußerung vor allem zeitlich gesehen für äußerst unglücklich hält, wenn man bedenkt, dass die Kommunen durch die zahlreichen Fördermittelprogramme Eigenmittel benötigen.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, merkt an, dass die massiv steigenden Bauaktivitäten auch eine Gefahr bergen, da damit dauerhafte Aufwendungen verbunden sind. Er teilt mit, dass trotzdem zahlreiche Investitionen, wie z.B. die Grundschule Wartberg, sehr zu begrüßen sind (gem. Antrag seiner der Fraktion). Zudem findet er, dass die vielen Förderprogramme und die dafür fehlenden Eigenmittel, selbst bei gleichbleibender investiver Schlüsselzuweisung, für diesen Umfang deutlich zu niedrig sind. Er äußert, dass die Baupreise dadurch enorm steigen werden.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, dankt Frau Göbel für die Darstellung v.a. bezüglich der Schwierigkeiten mit dem Land. Er weist allerdings auch darauf hin, dass die Stadt selbst über ihre Verhältnisse lebt und die liquiden Mittel jedes Jahr mehr aufgezehrt werden. Er nennt als Beispiel die Personalkosten der Verwaltung und merkt an, dass das Personal sogar aufgestockt wird und dies teilweise hinterfragt werden sollte.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist diesbezüglich in den gestrigen Verwaltungsausschuss und die dort geführte Diskussion zur Personalpolitik und bittet Stadtrat Kämpf um Abstimmung mit den Fraktionskollegen.

Stadträtin Kerstin Knabe, Fraktion FDP/Initiative Plauen, äußert sich zu den prognostizierten Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer in Höhe von 900 TEUR. Sie teilt mit, dass es bei den großen Unternehmen sehr gut läuft und die kleinen mittelständischen Unternehmer jedes Jahr mehr bezahlen müssen. Sie fragt sich, wieso die Gewerbesteuereinnahmen nicht höher ausfallen?

Abschließend merkt sie an, dass ihre Fraktion den Planansatz für die öffentlichen Toiletten am Neustadtplatz wieder in den Haushalt aufnehmen möchte. Zudem wünscht sie sich eine Erklärung für den Anstieg der Bußgelder von 410 TEUR auf 700 TEUR.

Herr Schwarz beantwortet die Frage und erklärt, dass die Einnahmen für die Blitzer zu gering geplant waren und nun angepasst wurden. Er wundert sich auch, wieso die Gewerbesteuereinnahmen geringer als erwartet ausfallen, da das Land die Umlagegrundlage deutlich nach oben korrigiert hat und auch die Schlüsselzuweisung in diesem Zeitraum gestiegen ist.

Frau Göbel erläutert, dass sich die Berechnung für die Umlagegrundlagen bezüglich der Planung nach Jahresscheiben nicht ganz einfach darstellt. Sie weist darauf hin, dass die Steuerkraftmesszahl über zwei Jahre geht. Sie äußert, dass einige Großunternehmen geschlossen haben und die neuen Unternehmen investieren. Sie denkt, dass es zukünftig schon eine positive Entwicklung geben wird.

Bezüglich der Personalkosten erklärt sie, dass ein Großteil der Steigerung mit der Neueinstellung von Erziehrinnen in Zusammenhang steht. Sie fügt hinzu, dass die Stadt Plauen deutlich unter dem Richtwerte für die Personalkosten liegt. Sie erwähnt, dass die Stellungnahme des SSG zum Entwurf einer Änderung der Verwaltungsvorschrift deutlich macht, dass aufgrund der Aufgabenzunahme der Kommunen (z.B. Einführung Doppik; Neuregelung Umsatzsteuerrecht) dieser Richtwert erhöht werden müsste.

Oberbürgermeister Oberdorfer äußert, dass auch bezüglich des Schuldenrichtwertes der Freistaat vollkommen an Realitäten vorbei arbeitet. In seiner Verantwortung als gewählter Oberbürgermeister sagt er, dass es wichtiger ist, die Förderprogramme in Anspruch zu nehmen, als solche Messlatten zu erfüllen.

Stadtrat Kämpf stimmt dem zu, kommt allerdings nochmal auf die Aussage des SSG zu sprechen.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist nochmal auf die Diskussion dazu im Verwaltungsausschuss und bittet darum die HH-Debatten des einen Ausschusses nicht erneut in einem anderen Ausschuss zu führen.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, erklärt, dass die geringeren Einnahmen in der Gewerbesteuer im Investitionsabzugsbetrag nach § 7 g EStG liegen können.

Oberbürgermeister Oberdorfer macht darauf aufmerksam, dass die Kreisumlage 2018 mit einer Summe von 28,4 Mio. EUR geplant ist und zur Zeit der Einkreisung Plauens im Jahr 2009 ca. 16 Mio. EUR betragen hat. Er merkt an, dass im Kreistag in die Kommunen hinein eine Spaltungsdebatte geführt wird, die er nicht für richtig heißen kann.

4. Information

4.1. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2017

Drucksachenummer: 689/2017

Keine Diskussion.

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die gemäß der Anlage im Zeitraum vom 26.09.2017 bis zum 23.10.2017 für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

4.2. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Plauen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 und des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung“ in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 - Prüfbericht

Drucksachenummer: 679/2017

Oberbürgermeister Oberdorfer übergibt die Leitung der Sitzung an Stadtrat Thomas Fiedler, da er kurz den Raum verlassen muss.

Stadtrat Thomas Fiedler übernimmt die Sitzungsleitung.

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, erläutert die Vorlage. Sie erklärt dass der Prozess noch nicht abgeschlossen ist und die Stellungnahme der Verwaltung an die Prüfbehörde gesendet wurde. Sie merkt an, dass die Stadträte jederzeit die Möglichkeit haben, die Themen weiter zu hinterfragen.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, bezieht sich auf die Anmerkungen bei der IT-Vergabe *Pkt. 8.6 Stückelung von Auftragsvergaben*. Er verweist auf den Arbeitsauftrag von Herrn Grasse zum „Aktuellen Stand und der Fortentwicklung der Vergabe“ und der diesbezüglichen Berichterstattung im 1. Quartal 2018 im Verwaltungsausschuss. Er bittet, dass in diesem Zusammenhang mit dargestellt werden soll, was im konkreten Fall schief gelaufen ist und wie es zukünftig besser gemacht werden könnte.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, verweist auf die Anlage der GAV in der Stellungnahme und äußert, dass es sich aus Sicht der GAV, um eine falsche Feststellung handelt.

Frau Göbel weist darauf hin, dass die Verantwortlichkeit für die Beschaffung der Computertechnik nicht bei Herrn Grasse liegt.

Stadträtin Kerstin Knabe, Fraktion FDP/Initiative Plauen, ergänzt, dass sich die GAV um die Beschaffung in den Schulen kümmert und die Schwierigkeit dabei ist, dass jede Schule ihr eigenes Programm nutzt.

Stadtrat Hermann bittet trotzdem um Prüfung und Erläuterung der Verfahrensweise bezüglich der gestückelten Vergabe.

Herr vom Hagen merkt an, dass die Vergabe natürlich auch anders erfolgen kann, eine gemeinsame Ausschreibung jedoch nicht automatisch bedeutet, dass das Ergebnis dadurch positiver wäre.

Herr Gerd Zeune, sachkundiger Einwohner, erkundigt sich nach den Auswirkungen, wenn die Auffassungen zwischen Prüfbehörde und Stadt nicht konform sind?
Außerdem möchte er wissen, ob die im Prüfbericht dargestellte Abwärtstendenz bei der Einwohnerzahl (EWZ) auch zukünftig eine Rolle spielen wird?

Stadtrat Fiedler äußert, dass sich die EWZ stabilisiert hat.

Frau Göbel erläutert, dass die überörtliche Prüfbehörde die Stellungnahme der Stadt prüft und dann Feststellungen benennt, mit denen sie in der Stellungnahme nicht einverstanden ist. Diese werden dann zur weiteren Entscheidung an die Rechtsaufsichtsbehörde übergeben. Sie informiert, dass kurz nach der Befassung des Prüfberichtes zur Eröffnungsbilanz im Stadtrat, die Reaktion der überörtlichen Prüfbehörde zugestellt wurde und darin an wesentlichen Punkten der Feststellungen festgehalten wird.

Sie ergänzt, dass in der 46. oder 47. KW ein Termin mit der Rechtsaufsichtsbehörde vereinbart wurde. Bezüglich möglicher Sanktionen erklärt sie, dass diese grundsätzlich möglich sind, sie aber hofft, dass die Rechtsaufsicht die Erstellung der Eröffnungsbilanz im gesetzlichen Zeitraum würdigt. Sie weist abschließend darauf hin, dass viele andere Kommunen noch keine Jahresabschlüsse und/oder Eröffnungsbilanzen vorgelegt haben.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Prüfungsbericht des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Plauen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 und des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung“ in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 sowie die dazugehörigen Stellungnahmen zur Kenntnis.

5. Beschlussfassung

**5.1. Annahme von Spenden im Zeitraum vom 19.08.2017 bis 13.10.2017
*Drucksachenummer: 688/2017***

Keine Diskussion.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt, die gemäß den Anlagen eingegangenen Spenden für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt 7.854,78 EUR anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

6. Vorberatung

6.1. Rabattsystem Standgebühren Wochenmärkte donnerstags Änderung der Standgebühren auf den Wochenmärkten donnerstags auf dem Altmarkt Drucksachenummer: 667/2017

Stadtrat Thomas Fiedler übergibt die Sitzungsleitung wieder an Oberbürgermeister Oberdorfer.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., hält dies für einen guten Anreiz, findet aber, dass trotzdem weiter an der Attraktivität des Marktes gearbeitet werden muss, z.B. hinsichtlich der Öffnungszeiten für die arbeitende Bevölkerung.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, bekräftigt diese Anmerkung und findet auch, dass die Öffnungszeiten ein wichtiges Argument für die Attraktivität des Marktes sind. Er äußert, dass die Stadt Plauen trotz dieser Vergünstigung, welche sehr zu begrüßen ist, einer der teuersten in der Region ist. Er informiert, dass seine Fraktion beantragen wird, die Gebühren jeweils nochmals um 4 EUR zu senken.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass das Angebot von den Händlern selbst und nicht von der Stadt begrenzt wird.

Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., äußert, dass er das neue Rabattsystem unterstützt, bezweifelt jedoch, dass es für die Bevölkerung einen Anreiz darstellt, da er nicht glaubt, dass am Nachmittag noch Markteinkäufe getätigt werden.

Herr Gerd Zeune, sachkundiger Einwohner, findet, dass nicht nur die Händler Schuld sind, weil sie nach Meinung einiger nicht ausreichend lang vor Ort sind, sondern auch die Stadt, weil sie z.B. nicht mehr erlaubt, dass die PKW direkt am Stellplatz abgestellt werden dürfen.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass der Wirtschaftssauschuss im Beschlusstext eingefügt hat, dass das Anreizsystem zunächst für 2 Jahre einzuarbeiten ist.

Herr Zeune merkt an, dass somit die Planungssicherheit für die Händler wegfällt.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, äußert, dass seine Fraktion das Rabattsystem begrüßt, aber der Vorlage ohne die Einschränkung auf 2 Jahre zustimmen würde.

Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion/Initiative Plauen, weist darauf hin, dass sie die Information bezüglich der Abstimmung im Wirtschaftsförderungsausschuss nicht erhalten hat und fragt wieso das so ist?

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass hier eine Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Fraktionen stattfinden muss und niemand separat über diese Ergänzung informiert wurde.

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, appelliert an die CDU-Fraktion, den Antrag nicht einzubringen, da sich die Stadt immer noch in der HH-Konsolidierung befindet.

Stadtrat Kämpf merkt an, dass lieber jetzt 2.000 EUR mehr investiert werden sollten, um einen spürbaren Effekt zu erzielen.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass der Markt für die Stadt ein Zuschussgeschäft ist und die Stadt schon jetzt ein Drittel der Kosten trägt und hierzu nun extra noch das Rabattsystem eingeführt werden soll. Er äußert, dass die Stadt die Markthändler somit schon in hohem Maße unterstützt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 667/2017 mehrheitlich zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Verwaltung, ein Anreizsystem, wie in der Begründung dargestellt, für den Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment donnerstags auf dem Altmarkt in die Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung zunächst für 2 Jahre einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

6.2. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau Krausenstraße

Drucksachenummer: 677/2017

Herr Ullmann, FGL Tiefbau, erläutert die Vorlage und erklärt, dass die zeitige Ausschreibung zwei Gründe hat. Zum einen um die in der Kostenberechnung angegebenen Kosten in der Ausschreibung erreichen zu können, zum anderen um zeitig in die Bauleistung gehen zu können, damit im darauffolgenden Jahr der nächste Bauabschnitt (Schildstr. bis Forststr.) begonnen werden kann.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 677/2017 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 407.700 EUR für die Ausschreibung der Maßnahme „Ausbau Krausenstraße von Eugen-Fritsch-Straße bis Schildstraße“ (Investitionsnummer 18-0000118).

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

6.3. Ansiedlung der Falknerei Herrmann am Pfaffengut

Drucksachenummer: 669/2017

Oberbürgermeister Oberdorfer, bittet darum, sich in der heutigen Diskussion hauptsächlich auf die Liegenschaftsfragen zu beziehen, da der Sachverhalt schon im Wirtschaftsförderungsausschuss (wirtschaftliche Aspekte), dem Stadtbau- und Umweltausschuss (Genehmigungsfragen) und im gestrigen Verwaltungsausschuss, unter Anwesenheit des Falkner Herrn Herrmann, des BUND und des Förderverein Pfaffengut e. V., die verschiedenen Argumente ausgetauscht wurden.

Er weist darauf hin, dass es sich um 21% der Gesamtfläche handelt. Im Weiteren beschreibt er die geplante Vorgehensweise bezüglich des Vorgangs. Er erklärt, dass er nach der Willensbildung in den Ausschüssen und dem Beschluss im Stadtrat, einen Brief an die Vertragspartner (BUND Sachsen u. Pfaffengutverein) schreiben wird. Darin wird er ausführen, dass der Wille der Stadt Plauen ist, die Falknerei im Pfaffengut anzusiedeln. Er äußert, dass er sich dabei auf ein sehr inniges Vertragsverhältnis (15 Jahre) mit den Vertragspartnern und die regelmäßige Unterstützung durch Zuschüsse beziehen wird. Er merkt an, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt schon viele Argumente (z.B. Baugenehmigungsfragen) festlegen, die derzeit noch kein Thema sind. Zudem erklärt er, dass die Bereitstellung der Fläche nicht auf dem Weg der Kündigung erfolgen soll und er eine Unterverpachtung an Herrn Herrmann für nicht sinnvoll erachtet. Seiner Meinung nach sollte der jetzige Pachtvertrag angepasst werden.

Herr Gerd Zeune, sachkundiger Einwohner, fragt, ob es Gründe gibt, warum Herrn Hermann zwei separate Grundstücke verpachtet werden?

Stadtrat Wolf-Rüdiger Ruppin, CDU-Fraktion, möchte wissen, was passiert, wenn es zu keiner Einigung kommt? Er fragt, ob es möglich ist, Herrn Hermann noch 4 Jahre (Pachtvertragsende) bis 2021 hinzuhalten?

Oberbürgermeister Oberdorfer, antwortet, dass er sich zu Spekulationen diesbezüglicher Art nicht äußern möchte. Er merkt nur an, dass Herr Hermann mitgeteilt hat, dass er dann die Region verlassen muss. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in der Öffentlichkeit falsch dargestellt wird, dass nur die Stadt Plauen möchte, dass er die jetzige Fläche verlässt. Herr Hermann selbst möchte sein Unternehmen weiterentwickeln.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, hält das Vorhaben touristisch und ökologisch für eine gute Sache. Er weist darauf hin, dass die Pächter eine einseitige Verlängerungsoption von fünf Jahren haben.

Stadträtin Kerstin Knabe, Fraktion FDP/Initiative Plauen, fragt, ob Herr Hermann auf die gepachtete Fläche auch bauen könnte?

Oberbürgermeister Oberdorfer äußert, dass er dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen kann und darüber ein Baugenehmigungsverfahren entscheiden wird. Frau Wolf nimmt jedoch an, dass es bei gutem Willen aller möglich ist.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, erklärt, dass es bei dem Vorhaben von Herrn Hermann nicht um Bauwerke geht, die errichtet werden, sondern um Baunutzung und es somit keines Eigentums bedarf.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., findet es sehr bedauerlich, dass sich die Fronten zwischen den beiden Seiten so verhärten und äußert, dass versucht werden sollte, zur sachlichen Basis zurück zu kehren. Sie merkt an, dass ggf. nach anderen Grundstücksalternativen gesucht werden sollte.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass er schon mehrfach Gespräche mit dem Vereinsvorstand des Pfaffenguts und auch mit den größten Kritikern geführt hat

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, fragt, ob bezüglich der Ergebnisse der Standortbetrachtung auch der jetzige Standort der Falknerei betrachtet wurde? Er fragt, ob es rechtlich möglich wäre, z.B. Teile der Gewerbefläche unterhalb oder des Grundstücks oberhalb (Flst.-Nr. 315) mit an die Falknerei abzugeben und somit eine Vergrößerung der Fläche zu erreichen. Er möchte wissen, ob dies von Herrn Hermann (Falkner) nicht gewollt ist oder ob andere Dinge dagegen sprechen?

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass mehrere Standorte im Stadtgebiet untersucht wurden und sich derzeit noch weitere Standorte (auf Vorschlag von Frau Dr. Gogsch) in der gegenwärtigen Untersuchung befinden. Er informiert, dass er diese Standorte zusammengefasst in einer Präsentation den Stadträten zu gegebener Zeit vorstellen wird. Er merkt an, dass die Erweiterung am jetzigen Standort allerdings nicht dabei ist, da es sich beim Standort um ein Gewerbegebiet handelt.

Stadtrat Hermann bittet trotzdem um eine genauere Betrachtung/Prüfung dieser Möglichkeit.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt zu, dass diese in die Prüfung einbezogen wird.

Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., möchte wissen, inwieweit die Erweiterung des Gewerbegebiets Reißig (in Richtung von Herrn Hermann) überhaupt notwendig ist? Er merkt an, dass sich in der Nähe eine Gaststätte befindet und bei Ansiedlung einer neuen Firma, womöglich mit Lärmbildung, schon der nächste Kritikpunkt angebracht wäre. Er fragt, um welche Ansiedlung es sich handeln soll?

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass jedes Gewerbegebiet klassifiziert ist und er derzeit keine Aussage treffen kann, was dort beabsichtigt ist anzusiedeln.

Stadtrat Fiedler weist darauf hin, dass das von Herrn Hermann avisierte private Wohnrecht im Jagdhaus ein Grund für die Differenzen sein könnte.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 669/2017 mehrheitlich zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen unterstützt die Absicht der Falknerei Herrmann, ihren Sitz auf einen Teil des Flurstückes 90/1 der Gemarkung Pfaffenhaus zu verlegen und beauftragt den Oberbürgermeister, Verhandlungen mit dem BUND Landesverband Sachsen e. V. und dem Förderverein Pfaffengut e. V. als derzeitige gemeinsame Pächter dieses Flurstückes über die Bereitstellung der für die langfristige Ansiedlung notwendigen Flächen zu führen.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

6.4. Forstlicher Wirtschaftsplan 2018

Drucksachenummer: 675/2017

Oberbürgermeister Oberdorfer fragt aus aktuellem Anlass, welche Auswirkungen der Sturm „Herwart“ in Plauen hatte?

Herr Schmieder, Forstbezirksleiter Sachenforst, erklärt, dass der Sturm in ganz Sachsen über 600.000 m³ Schadholz verursacht hat, davon im Stadtwald von Plauen ca. 5.000 – 6.000 m³. Im Folgenden erläutert er anhand einer Präsentation den Forstlichen Wirtschaftsplan für den Stadtwald 2018. Er merkt an, dass man aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels zunehmend von einer planmäßigen in eine außerplanmäßige Forstwirtschaft kommt. Er äußert sich u. a. zur naturalen Planung, der Finanzkalkulation und dem prognostizierten Ergebnisses für das Jahr 2018 in Höhe von 900.113 EUR. Er weist darauf hin, dass der Mehreinschlag des letzten Jahres bis zum nächsten Jahr städtischen irgendwann ausgeglichen werden muss und die Erträge dann nicht mehr so hoch ausfallen werden. Abschließend nennt er als Unsicherheitsfaktoren den Mehraufwand für die Schadbeseitigung (ca. 25-30 TEUR), die Entwicklung des Holzmarktes und der Holzpreise und die Entwicklung des Schadgeschehens (Sturm, Schneebruch, Borkenkäfer).

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, empfiehlt die Beschließung des Forstlichen Wirtschaftsplanes und weist auch nochmals darauf hin, dass die Erträge in den Folgejahren nicht mehr in dieser Größenordnung erreicht werden können.

Herr Fischer, Revierförster, informiert, dass ihn der Sturm „Herwart“ derzeit noch stark beschäftigt und die Mehrkosten zum Großteil durch die Sturmholzaufarbeitung zu Stande kommen. Er erklärt, dass zum Regelholzeinschlagspreis ca. 5 EUR/Festmeter mehr eingerechnet werden müssen.

Stadträtin Rank, Fraktion DIE LINKE., fragt, ab wann mit geringeren Erträgen zu rechnen ist?

Herr Schmieder äußert, dass es innerhalb der 10-Jahresscheibe eine gewisse Flexibilität gibt, dies aber die Entscheidung des Eigentümers ist.

Herr Schwarz, sachkundiger Einwohner, erkundigt sich, ob es Sinn machen würde, die nächsten ein bis zwei Jahre weniger Holz zu ernten, da die Rücklagen der GAV in den letzten Jahren aufgewachsen sind?

Herr Schmieder äußert, dass aus rein forstbetriebswirtschaftlicher Sicht, die Ertragslage und die Holzpreise noch gut sind und diese Überlegungen erst Sinn machen, wenn der Markt zusammenbricht und die Preise bei 60-70 EUR/Festmeter anstatt wie derzeit bei über 90 EUR/Festmeter liegen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 675/2017 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den in der Anlage beigefügten Forstlichen Wirtschaftsplan 2018 für den Körperschaftswald der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

6.5. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 der GAV
Drucksachenummer: 682/2017

Keine Diskussion.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 682/2017 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die KJF GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Bergstraße 6 in 08523 Plauen zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2017 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

6.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des EigB GAV
Drucksachenummer: 681/2017

Frau Kellner, Wirtschaftsprüferin KJF GmbH, erläutert anhand einer Präsentation, welche den Ausschussmitgliedern in Papierform ausgereicht wird, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2016. Sie nennt u.a. als Prüfungsschwerpunkte den Übergang auf die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz), welche für Jahresabschlüsse nach dem 31.12.2015 gilt. Sie fasst zusammen, dass die Prüfung keine Einwände ergeben hat und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht 2016 erteilt werden kann. Im Weiteren analysiert sie den Jahresabschluss 2016 und geht dabei auf wesentliche Punkte im Geschäftsverlauf und die künftige Entwicklung ein.

Insbesondere weist sie auf den Anstieg der Umsatzerlöse (Präsentation S. 18) hin und erklärt, dass diese Erlöse vorher in den sonstigen Erträgen enthalten waren, durch die neuen Vorschriften nach dem BilRUG aber den Umsatzerlösen zugeordnet werden müssen.

Sie beschreibt, dass nunmehr nicht mehr nach untypischer und typischer Geschäftstätigkeit sondern nach Dienstleistung oder Verkauf von Produkt unterschieden wird.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, fragt, ob für dieses neue Verfahrensweise zum besseren Verständnis ein konkretes Beispiel genannt werden kann?

Frau Kellner erläutert, dass die GAV zum einen typische Einnahmen z.B. aus den Friedhofsgebühren und der Bewirtschaftung hat, zum anderen Einnahmen aus eher untypischen Tätigkeiten, z.B. Vermietung von sonstigen Grundstücken. Sie erklärt, da letzteres aber eine Dienstleistung ist, diese nach dem neuen Gesetz den Umsatzerlösen zugeordnet wird. Sie fasst zusammen, dass dies auf Anpassung einer EU-Richtlinie basiert und Ziel ist, Jahresabschlüsse auf internationaler Ebene vergleichbarer zu machen.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, äußert, dass die GAV vorschlägt, den Überschuss fortzuschreiben und nicht abzuführen.

Herr Armbruster, kaufm. Leiter Eigenbetrieb GAV, ergänzt, dass der Prüfbericht heute elektronisch ins Gremienportal eingestellt wurde.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 681/2017 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen fest.

Der Jahresgewinn 2016 i. H. v. 488.203,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

6.7. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen *Drucksachenummer: 683/2017*

Herr Armbruster, kaufm. Leiter Eigenbetrieb GAV, erläutert die Vorlage. Er weist auf die wesentlichen Abweichungen bzw. Kostensteigerungen hin, welche zum einen im Bewirtschaftungsbereich die Erweiterung des Lessing Gymnasiums und den Umzug der Dittes Schule und zum anderen die Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten betreffen. Er fügt hinzu, dass zudem die Kosten für Umzugsleistungen steigen werden, da z.B. umfangreiche Sanierungsarbeiten im Rathaus anstehen. Er weist insbesondere darauf hin, dass es ab 2022 zu Reduzierungen im Waldbereich kommen wird und somit bei Aufrechterhaltung des gleichen Aufgabenumfanges, eine Erhöhung des Zuschuss an die GAV notwendig wird. Er äußert abschließend, dass der Personalbestand konstant bleibt.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., regt in Zusammenhang mit den steigenden Abfallgebühren für die Tonnen an, in den Schulen verstärkt auf die Mülltrennung zu achten. Sie schätzt ein, dass somit sicherlich Kosteneinsparungen erzielt werden könnten, da lediglich die Restabfälle kostenpflichtig entsorgt werden müssen.

Oberbürgermeister Oberdorfer dankt Stadträtin Rank für diesen Hinweis und gibt die Anregung zur Prüfung an die GAV weiter.

Herr Maik Schwarz, sachkundiger Einwohner, fragt, ob es möglich ist, die Ergebnisse der GAV besser zu planen, da anzunehmen ist, dass auch diesmal wieder, entgegen der Planung (-500 TEUR), ein positiver Betrag erreicht werden wird und diese Überschüsse dann auf die nächsten vier Jahre verbraucht werden müssen

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass dies eine Spekulation ist und man nicht immer nur mit einem milden Winter rechnen kann.

Herr Armbruster erklärt, dass auch bedacht werden muss, wie die Überschüsse der letzten Jahre entstanden sind. Dies war zum einen der milde Winter, zum anderen die Mehrerlöse über den Forst.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, bittet um nähere Ausführungen bezüglich des erheblichen Anstiegs des Bewirtschaftungszuschusses für die Instandhaltung, v.a. hinsichtlich der Maßnahmen im Rathaus. Weiterhin fragt er bezüglich des Personalbestandes, da er gelesen hat, dass eine zusätzliche Stelle bei der Objektbewirtschaftung geschaffen wird.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, merkt an, dass ein normaler durchschnittlicher Winter geplant wurde. Zudem erklärt er, dass sich die zusätzliche Personalstelle auf den Energiemanager bezieht. Er erklärt, dass dafür allerdings keine neue Stelle geschaffen wurde, sondern nur eine Umverteilung von Arbeitsaufgaben erfolgt ist. Bezüglich des Zuschusses für die Instandhaltung erläutert er, dass dies alle Baumaßnahmen des Rathauses, außer den Nord-West-Flügel, betrifft. Er äußert, dass die gesamte Maßnahme bis 2020 abgeschlossen sein und deshalb etwas kompakter angegangen werden muss.

Frau Göbel erklärt abschließend, wie die Planung des Zuschusses an die GAV erfolgt und dass auf jeden Fall in der mittelfristigen Planung die Zahlungsfähigkeit gesichert werden soll.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 683/2017 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen für das Wirtschaftsjahr 2018,**
mit Erträgen in Höhe von 20.262.179 € und Aufwendungen in Höhe von 20.727.869 €,
somit mit einem Verlust in Höhe von 465.690 € im Erfolgsplan,
mit einem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 41.520 €,
mit einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 579.000 € und einem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 192.813 € im Liquiditätsplan.
2. **Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 319.000 € festgesetzt.**
3. **Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.**
4. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

**6.8. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 01.12.2016
Drucksachenummer: 678/2017**

Herr Schäfer, FBL Jugend/Soziales/Schulen/Sport, erläutert die Vorlage und erklärt, dass in der Elternbeitragssatzung eine Dynamisierung vereinbart wurde, welche zur Folge hat, dass die Elternbeiträge jährlich angepasst werden müssen. Er weist darauf hin, dass die Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung vor dem Beschlussvorgang vom Landratsamt Vogtlandkreis geprüft und genehmigt werden muss. Er informiert, dass dies schon erfolgt ist und ebenso von den freien Trägern die Zustimmung erteilt wurde.

Oberbürgermeister Oberdorfer erinnert mit Nachdruck daran, dass der Stadtrat die jährliche Vorlage der Satzung gefordert hat und er es nicht empfehlen würde, die Anpassung auszusetzen.

Herr Maik Schwarz, sachkundiger Einwohner, merkt an, dass er die Notwendigkeit der Anhebung sieht, er aber trotzdem darauf hinweisen möchte, dass der Bund nur 2 EUR mehr Kindergeld gibt, die Stadt den Elternbeitrag aber um 5 EUR anhebt. Er äußert dass ihm bewusst ist, dass die Stadt diesbezüglich wenig Gestaltungsspielraum hat. Er findet, dass sich Bund und Land aus der Verantwortung zurückziehen und es die Stadt einfach abnickt.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, auch er äußert, dass die Prioritätensetzung bei Bund und Land sehr einseitig ist und diese sich hauptsächlich auf den Baubereich und die Kultur beziehen und der Sozialbereich dabei vergessen wird. Er merkt an, dass die festgelegte Dynamisierung im Jahr 2015 unstrittig ist, aber diese an der gesetzlichen Untergrenze sein sollte. Er erklärt, dass auch ohne Erhöhung der gesetzliche Rahmen eingehalten wird und seine Fraktion deshalb keinen Grund für eine Anpassung sieht.

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, verweist auf das beschlossene Haushaltsstrukturkonzept und die darin enthaltene Elternbeitragssatzung mit den Prozentsätzen. Sie erklärt, dass damals argumentiert wurde, dass damit keine Haushaltslöcher zu Lasten der Eltern gestopft werden sollen, sondern die Stadt in die Lage versetzt werden soll, ihren Anteil an der Kostenerhöhung zu tragen. Sie weist darauf hin, dass sie im Falle einer Ablehnung nicht weiß, wie es v.a. in den Folgejahren weiter gehen soll. Sie ergänzt, dass es einen Bescheid von der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 26 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik zum Haushaltsstrukturkonzept gibt und verliest diesen.

Sie macht darauf aufmerksam, dass sie nicht weiß, wie dann die Rechtsaufsicht bezüglich der Kreditgenehmigung damit umgeht.

Oberbürgermeister Oberdorfer verliest die konkreten Elternbeitragserhöhungen.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, fasst zusammen, dass bei Beschluss eines festen Prozentsatzes, auch die Eltern an den Mehrkosten beteiligt sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist noch auf das Änderungsblatt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses lehnen den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 678/2017 ab.

Nach erfolgter Abstimmung verdeutlicht Herr Schäfer nochmal, wie die Berechnung der neuen Elternbeiträge erfolgt ist. Er merkt an, dass die Prozentsätze in der Satzung festgelegt sind und dieser bei Aussetzung der Erhöhung nicht entsprochen wird und somit eine rechtliche Lösung notwendig wird. Er fügt hinzu, dass die Satzung nur durch Antrag/Beschluss geändert werden kann, dafür allerdings die Zeit zu knapp ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen; 4 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

7. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Keine Anfragen.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Petra Rank
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Luise Krause
Schriftführerin

Kerstin Knabe
Stadträtin